

Kanalsanierung mit dem Kurzliner-Verfahren

Durch das Kurzliner-Sanierungsverfahren lassen sich oft aufwendige Erdarbeiten vermeiden. Kurzliner dienen zur Reparatur örtlich begrenzter Schäden an erdverlegten Kanalrohren sowie in Abwasserrohren in Gebäuden.

Durch dieses Verfahren können kleine Einzelschäden wie z. B. Risse, Versätze, undichte Muffen, Scherbenbildungen oder Wurzeleinwüchse partiell repariert werden. Hierbei wird der schadhafteste Kanal durch eine in Spezialharz getränkte Glasfasermatte und speziellen Härtern abgedichtet.



Als erstes wird die Schadensstelle durch die optische Kamerabefahrung lokalisiert und exakt eingemessen. Dann wird aus dem Glasfasergewebe der Kurzliner vor Ort hergestellt und mit einer genau berechneten Menge Kunstharz bestrichen. Nun wird das getränkte Glasfasergewebe um einen expandierenden Schlauchträger, den so genannten Packer gerollt. Dieser wird über einen Schacht oder eine Reinigungsöffnung unter Kamerabeobachtung an die Schadensstelle im Kanal gebracht. Dort expandiert der Packer mittels Druckluft und presst

das getränkte Glasfasergewebe an die Wandung des defekten Rohres. Nach kurzer Zeit – maximal nach 3 Stunden je nach Temperaturbedingungen – entsteht eine unlösbare Verbindung zwischen der Glasfasermatte und dem Rohr. Die Schadensstelle ist nun abgedichtet. Das Glasfaser-Laminat ist ein selbsttragendes System, was die Statik des defekten Rohres nachhaltig gewährleistet. Der Packer wird nun entlüftet und herausgezogen. Das Rohr ist nun wieder dicht und voll nutzbar.

Unser Kurzliner-Reparatur-Verfahren verfügt über eine DiBt-Zulassung (Z 42.3 – 393).

Wir können Ihnen das Kurzliner System in den Rohrdimensionen DN 70 bis DN 600 mit den Längen von 0,50 m bis 2,50 m anbieten.

